

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Referat VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**VI/058/2021**

## Satzungsänderung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.05.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

30

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach einverstanden i.S.d. Art. 44 Abs. 2 KommZG.

#### II. Begründung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) hat in ihrer Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen, die Städte bezüglich einer Ergänzung der Aufgaben des Zweckverbandes auf die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern anzuhören. Die Satzung soll um den Passus

„Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört es auch, die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen, z.B. durch Planung, Bau und Betrieb zusätzlicher Park+Ride-Anlagen.“

ergänzt werden.

Gemäß Abstimmungen in der Lenkungsgruppe soll die Planung von Park+Ride-Anlagen, die für die Stadt-Umland-Bahn neu errichtet werden sollen, vom Zweckverband wahrgenommen werden.

Konkreter Anlass ist der Wunsch, im Bereich der Stadtgrenzen Nürnberg / Erlangen und Erlangen / Herzogenaurach Park+Ride-Anlagen anzulegen, deren erwartete Wirkung sich mindestens für die beiden angrenzenden Städte, in verminderter Form ggf. auch auf das dritte Verbandsmitglied erstreckt.

Die Lenkungsgruppe kam hierzu überein, dass die Finanzierung dieser Anlagen über den Zweckverband und dessen Kostenteilungsschlüssel fair geregelt sei. Der Zweckverband wird sich jedoch zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben vsl. Ressourcen der Städte bedienen, die über Geschäftsbesorgungsverträge zu vergüten sind. Entsprechende Ansätze sind ab dem Wirtschaftsplan des kommenden Jahres abzubilden.

Gemäß voran gehender Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken erfordert dies eine Erweiterung der in der Satzung abgebildeten Aufgaben des Zweckverbandes.

Gem. Art 44 Abs. 2 KommZG ist das Einverständnis der betroffenen Verbandsmitglieder Voraus-

setzung für einen Beschluss über die Übernahme weiterer Aufgaben eines Zweckverbandes. Die endgültige Beschlussfassung über die Änderungssatzung soll in der nächsten Sitzung der Versammlungsversammlung erfolgen.

**Anlagen:** Entwurf einer Änderungssatzung zur Satzung des ZV StUB

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.05.2021

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage VI/058/2021 wird als Tischaufgabe aufgelegt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach einverstanden i.S.d. Art. 44 Abs. 2 KommZG.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.05.2021

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach einverstanden i.S.d. Art. 44 Abs. 2 KommZG.

mit 27 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang